

Eckdaten für eine Neukonzeption der Bäder

Präambel

Durch die Bundesnetzagentur wurden in den vergangenen Jahren und werden weiterhin die Netzentgelte, die die Energieversorger bei den Kunden geltend machen können, Zug um Zug gekürzt. Dementsprechend erhält die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, der ein Großteil der Strom- und Gasnetze in Gelsenkirchen gehört, nach den neuen Verträgen mit der ELE GmbH, für diese Netze nur noch eine deutlich verringerte Pacht. Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH kann dadurch für die Stadt unverzichtbare, aber verlustträchtige Kernaufgaben wie der Betrieb von fünf Bädern (7 bis 8 Mio. € jährlicher Zuschussbedarf) als Daseinsvorsorge und von ZOOM Erlebniswelt (4 bis 5 Mio. € jährlicher Zuschussbedarf) als überregionale Einrichtung mit Strahlkraft nicht mehr ohne Sanierungsanstrengungen leisten.

Durch die Altenburg Unternehmensberatung GmbH wurde ein Bedarfskonzept „Bäder, Saunen, Eishalle für die Stadt Gelsenkirchen“ unter Zugrundelegung der derzeitigen Nutzungszahlen in den Bädern, Branchentrends und Zielgruppenanalysen vorgestellt. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH wurde vom Aufsichtsrat am 23. September 2015 beauftragt, aus der bestehenden theoretischen Bedarfsanalyse mit einer Idealsituation Vorschläge für die Verbesserung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Ist-Situation zu erarbeiten.

In ihrer Fraktionssitzung am 29. 02. 2016 und am 14.03.2016 beschloss die SPD-Ratsfraktion folgende Eckdaten, die in der Umsetzung des neuen Bäderkonzeptes Grundlage für eine Zustimmung sind.

Formatiert: Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Eckdaten

Aus Sicht der SPD-Ratsfraktion müssen die zu entwickelnden Vorschläge der Geschäftsführung der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH folgende Kernpunkte gewährleisten:

1. Garantie für das Schulschwimm-Angebot in seiner heutigen Form
2. Garantie für das Vereinsschwimm-Angebot in seiner heutigen Form
3. Ausreichende Zeiten für die Freizeitschwimmer
4. Berücksichtigung der gewachsenen Zentrenstrukturen in einem zukunftsfähigen Bäderkonzept
5. Garantie für einen Hallenbadbetrieb im Stadtbezirk Mitte
6. Garantie für den Erhalt des Hallenbades Buer mit seinen heutigen Kapazitäten
7. Garantie für den Erhalt des Hallenbades Horst mit seinen heutigen Kapazitäten
8. Das Jahnbad (Freibad) wird entsprechend den bisherigen Beschlüssen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH so lange betrieben, bis größere Reparaturen unvermeidbar sind

Formatiert: Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

9. Garantie für ein städtisches Freibad in gut erreichbarer Lage, möglichst als Kombibad. Die Ausstattung dieses Bades mit einer für Schwimmwettkämpfe geeigneten 50 m Bahn und deren Mehrkosten gegenüber der 25 m Bahn sind zu prüfen.
10. Unabhängig von den Überlegungen zum Neubau eines Hallenbades oder Kombibades „südlich des Kanals“ ist ein Zeitplan für die Sanierung des Hallenbades Horst unter optimierten wirtschaftlichen Bedingungen vorzulegen.
11. Zwingender Erhalt des steuerlichen Querverbundes
12. Bei Sanierungen eines bestehenden Bades und erst Recht bei einem Neubau sind alle Möglichkeiten von Energieeffizienz (regenerative Energien, Energieeinsparung) einzubeziehen.
13. Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen in diesem Verfahren
14. Das Freibad im Revierpark Nienhausen ist einschließlich des Gesundheitsparkes als **zusätzliches** Angebot zum städtischen Bäderkonzept zu erhalten
15. Ein Spaßbad ist keine zwingende Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge
16. Prüfung eines zusätzlichen Angebots an Lehrschwimmbecken seitens der Stadt Gelsenkirchen in geeigneten Schulgebäuden bei Bedarf

← **Formatiert:** Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

← **Formatiert:** Zeilenabstand: 1,5 Zeilen